

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 40=60 (1894)

**Heft:** 48

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XL. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LX. Jahrgang.

**Nr. 48.**

Basel, 1. Dezember.

**1894.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Das französische Kriegsbudget pro 1895. — G. E. von Natzmer: Bei der Landwehr. Vor Metz und die Schlacht von Beaune la Rolande. — Eidgenossenschaft: Instruktionskorps: Versetzungen. Nationalrätliche Budgetkommission. Kommission für das Studium der Frage einer neuen Bepackung des Soldaten. Gotthardtruppen. Abzeichen bei der Festungsartillerie. Versuche mit gepresstem Hafer. Waffenplatz Wallenstadt. VI. Division: Korpsmaterial der XI. Infanteriebrigade. Patentliste. Schweiz. Sanitäts-Album. Erinnerung an 1847. Zürich: Allg. Offiziersgesellschaft aller Waffen. Bern: Offiziersverein. Basel: Staatsbeleg. — Ausland: Deutschland: Oberst v. Deines. † Generalmajor Graf v. Keller. † General z. D. v. Bessel. † Ferd. v. Witzleben. Österreich: † FMLt. J. Ritter v. Wagner. Neue organische Bestimmungen über die Militär-Sanität. Frankreich: Verhaftung eines Spions. England: Über ein chinesisches Anstehen. Japanisch-Chinesischer Krieg: Kriegsbegeisterung des japanischen Volkes.

## Das französische Kriegsbudget pro 1895.

Der Staatshaushalt Frankreichs weist für das laufende Jahr auf ein Defizit hin, welches in Höhe von 140 Millionen veranschlagt wird. Das Defizit ist in den letzten Jahren beständig und bedeutend gewachsen, dasselbe betrug 1892 über 10 Millionen und 1893 85 Millionen. Am 1. Juli dieses Jahres waren bereits nahezu 78 Millionen Franken verausgabt, die nicht durch das Budget bewilligt waren, von denen 45 Millionen auf die Ministerien des Krieges, der Marine und der Kolonien entfielen. Ungeachtet der patriotischen Opferbereitschaft, mit welcher die Kammer bis jetzt stets die Militärforderungen bewilligte, stellt dieselbe dem Kriegsminister, der gesetzlich verpflichtet ist, einen bestimmten Effektivbestand unter den Waffen zu halten, nicht immer die genügenden Mittel zur Verfügung. Die Fouragepreise werden z. B. stets so niedrig angesetzt, dass Nachtragsforderungen unausbleiblich sind. Seitens des Berichtstatters der Budgetkommission wurde vor einigen Tagen auf die Unzulänglichkeit der Bestandsziffern der Effektivstärken in den meisten taktischen Einheiten hingewiesen. Der Kriegsminister gab darauf in der Budgetkommission, unter Hinweis auf die vorangegangene Sitzung des obersten Kriegsrats, dessen Gegenstand die Effektivstärken gewesen waren, die folgenden Erklärungen ab. Nach dem Gesetz von 1875 soll die Effektivstärke der französischen Infanterie-Kompagnie 125 Mann betragen und Frankreich müsste daher 520,000 Mann unter der Fahne haben. Wenn man die Verminderung der Präsenzstärke, die im Moment der Entlassung der ausgedienten Jahres-

klasse und vor dem Eintreffen des nächstfolgenden Jahrganges entsteht, in Rechnung zieht, so ergibt sich nur eine Gesamtpräsenzstärke von 505,000 Mann. Zu dieser Zahl müssen 1700 wegen Strafen Zurückbehaltene und 32,000 den taktischen Einheiten des Inlandes, zur Verstärkung der Deckungstruppen an der Grenze und in Algier, entnommene Mannschaften hinzurechnet werden. Wenn man diese verschiedenen Ziffern addiere, so ergebe sich die völlig normale Präsenzziffer von 540,000 Mann, die notwendig sei, um die Verteidigung Frankreichs zu sichern. Diese Präsenzstärke sei jedoch zur Zeit nicht vorhanden und werde auch im kommenden Jahre nicht vorhanden sein. Die Kriegsverwaltung sei auf Schwierigkeiten gestossen, die besonders finanzieller Natur seien. Im Jahr 1895 werde die Präsenzstärke nur 509,000 Mann betragen und es würden daher alsdann 31,000 Mann an der normalen Präsenzziffer von 540,000 Mann fehlen. Die zur Erreichung dieser Ziffer erforderlichen Mittelbewilligungen würden im Parlament für das Jahr 1895 verlangt werden. Zu diesem Termin würden alle Contingente der Armee einverleibt sein, was absolut notwendig sei, da die deutsche Armee ihre jährliche Präsenzstärke um 70,000 Mann erhöht habe. Was die Nichtverfügbaren betrifft, so ist zwischen den permanent und zeitweise Nichtverfügbaren, die am Tage der Mobilmachung abgehen würden, zu unterscheiden. Man kann die letzteren als ihren Soldatenberuf ausübend und als genügend ausgebildet betrachten. Es sind vielmehr Arbeitsmannschaften wie Nichtverfügbare. Nichtsdestoweniger ist es richtig, dass die Verwendung der Mannschaften, die am Arbeitsdienst teilnehmen, etwas übertrieben wor-